



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Die Stadtratsvorsitzende,
Frau Dagmar Zoschke
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Amt für Bildung/IT/Datenschutz

Verwaltungssitz
OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1

Telefon
03494/6660200

Telefax
03494/66609200

E-Mail
joachim.teichmann@bitterfeld-wolfen.de

Bearbeiter
Herr Teichmann

Aktenzeichen
Tei

Datum
09.07.2019

Kommunalwahlen am 26.05.2019 Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Greppin

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende Zoschke,

in meiner Eigenschaft als Stadtwahlleiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen lege ich aufgrund eines Fehlers bei der im Ergebnis der Ortschaftsratswahl am 26.05.2019 in der Ortschaft Greppin vom Stadtwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 vorgenommenen Sitzverteilung im Ortschaftsrat Greppin gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Wahleinspruch

ein.

Begründung:

Die vom Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 vorgenommene Sitzverteilung und damit das festgestellte Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 in der Ortschaft Greppin muss dahingehend berichtigt werden, dass auf die Freie Wählergemeinschaft Greppin (FWG) gemäß § 39 Abs. 3 KWG LSA nicht vier, sondern fünf Sitze entfallen.

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 die endgültigen Wahlergebnisse der am 26.05.2019 durchgeführten Wahlen zum Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen festgestellt. Dabei ist ihm bei der Verteilung der im Ortschaftsrat Greppin zu vergebenden Sitze auf die Wahlvorschläge ein Fehler unterlaufen.

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTF
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE89 120300000000 8934 53
BIC BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr

Wir haben den Bogen raus.



Bei der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 in der Ortschaft Greppin waren insgesamt 2.904 Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen 1.465 Stimmen (= 50,45 %) auf den Wahlvorschlag der FWG, auf die übrigen Wahlvorschläge entfielen zusammen insgesamt 1.439 Stimmen (= 49,54 %).

Es waren insgesamt neun Sitze zu vergeben. Nach den gemäß § 39 Abs. 2 KWG LSA errechneten Sitzanteilen entfielen nach ganzen Zahlen zwei Sitze auf die CDU, ein Sitz auf DIE LINKE, ein Sitz auf die AfD und vier Sitze auf die FWG. Um den neunten Sitz wurde aufgrund gleicher Zahlenbruchteile zwischen der FWG (4,54 Sitzanteile) und der AfD (1,54 Sitzanteile) ein Losentscheid durchgeführt. Das Los fiel auf die AfD, der neunte Sitz wurde der AfD zugeteilt. Dieser konnte von der AfD jedoch nicht besetzt werden.

Jedoch hätte unter Beachtung des § 39 Abs. 3 KWG LSA kein Losentscheid durchgeführt werden dürfen. § 39 Abs. 3 KWG LSA regelt: „(3) Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 2 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der Stimmenzahl aller Wahlvorschläge entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so wird ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen abweichend von Absatz 2 Satz 4 und 5 ein weiterer Sitz zugeteilt. Danach zu vergebende Sitze werden nach Absatz 2 Satz 4 und 5 zugeteilt.“

Da auf den Wahlvorschlag der FWG zwar mehr als die Hälfte der Stimmenanzahl aller Wahlvorschläge entfallen war, er jedoch nach § 39 Abs. 2 KWG LSA nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze erhalten hatte, so war ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen ein weiterer Sitz, hier der neunte Sitz, zuzuteilen. Die korrekte Sitzverteilung lautet wie folgt:

Christlich Demokratische Union: 2 Sitze

Alternative für Deutschland: 1 Sitz

Die Linke: 1 Sitz

Freie Wählergemeinschaft Greppin: 5 Sitze (Den 5. Sitz erhält Herr Liesche, Mathias)

Auf die Gültigkeit der Wahl haben diese Feststellungen keinen Einfluss.

Eine Abänderung des festgestellten Wahlergebnisses durch den Stadtwahlausschuss selbst kann nach § 10 Abs. 5 KWG LSA nur binnen einer Woche nach der ersten Beschlussfassung erfolgen. Der Fehler wurde jedoch erst nach Ablauf dieser Frist festgestellt. Es bleibt nur die Möglichkeit einer Berichtigung des festgestellten Wahlergebnisses durch den Stadtrat infolge eines Wahleinspruchs des Stadtwahlleiters.

Die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses fand am 29.05.2019 statt. Die Veröffentlichung der endgültigen Wahlergebnisse erfolgte am 28.06.2019 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 9/2019. Die zweiwöchige Wahleinspruchsfrist nach § 50 Abs. 2 KWG LSA begann am 29.06.2019 und endet am 12.07.2019. Der Wahleinspruch erfolgt form- und fristgerecht nach meinem pflichtgemäßen Ermessen. Der Stadtrat entscheidet darüber gemäß §§ 51, 52 KWG LSA.

Mit freundlichen Grüßen



Teichmann
Stadtwahlleiter